

Richter und Staatsanwälte gehen zu den Bauern

Prozesse in erweiterter Öffentlichkeit, öffentliche Beirichterstattung der Justizbehörden, Justizauspracheabende, Dorf- und Betriebsbegehungen sind die wesentlichsten Formen der Justizveranstaltungen, die in steigendem Maße durchgeführt werden, um Bevölkerung und Justiz einander näherzubringen und das demokratische Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu wecken und zu entwickeln.

Der teilweise noch dagegen vorhandene Widerstand der um die „Unabhängigkeit“ der Justiz bekümmerten Richter und Staatsanwälte der „alten Schule“ wird von den aus den Richterschulen kommenden neuen Richtern und Staatsanwälten mehr und mehr überwunden. Sie wollen nicht nur anklagen oder urteilen, sie wollen vor allem auch aufklären, damit einerseits die Bevölkerung die Arbeit unserer Justiz versteht und unterstützt, andererseits Gesetzübertretungen von vornherein möglichst vermieden werden und unser wirtschaftlicher und demokratischer Aufbau vor Schaden bewahrt bleibt.

Die große politische Bedeutung dieser Aufklärung macht es notwendig, daß unsere Partei — vor allem die Parteibetriebsgruppen in der Justiz und die betreffenden Abteilungen in den Landes- und Kreisvorständen — sich mit der Frage beschäftigt, welche Erfahrungen mit den bisherigen öffentlichen Justizveranstaltungen gemacht wurden und was getan werden muß, um diese Aktion zu verstärken und zu verbessern.

Wenn unseren Richtern und Staatsanwälten der Weg in die Betriebe und in die Öffentlichkeit der Städte kaum noch schwerfällt, aufs flache Land aber finden immer noch nur einzelne. Dabei gibt es gerade hier, wie zum Beispiel Erfahrungen des Landgerichtsbezirks Stendal zeigen, ein sehr interessiertes und aufgeschlossenes Publikum.

Was interessiert die ländliche Bevölkerung am stärksten? Freie Spitzen und Kompensationsgeschäfte, das sind die Probleme, die sie am meisten beschäftigen. Zu Veranstaltungen mit solchen Themen kommen die Bauern, und wenn sich der Vortragende in seinem Referat kurz gefaßt hat, also genügend Zeit zum Fragenstellen bleibt, dann hat er bald engen Kontakt mit seinen Zuhörern und findet ihr Ohr. Notwendig aber ist, daß er den Stoff wirklich beherrscht, daß er erklären kann, warum dies und jenes sein muß, und daß er niemals ausweicht. Kann er wirklich einmal eine Antwort nicht geben, muß er erst Nachprüfungen vornehmen, dann soll aber seine schriftliche Antwort wenige Tage später am Brett der Bürgermeisterei öffentlich aushängen. Das wirkt nach. Bauern haben uns das bestätigt, die wir wahllos in einem Dorf der Altmark aufsuchten, in dem der Genosse Oberstaatsanwalt des Bezirks mehr als vier Monate vorher gesprochen hatte.

Wenn Richter und Staatsanwälte politisch stark sind — und darauf muß bei der Auswahl der Referenten besonders geachtet werden —, dann wird die Versammlung mit den Bauern eine wirkliche Aufklärungsaktion darstellen. Von sich aus haben die Bauern nach einem Referat des bereits erwähnten Oberstaatsanwalts, dessen Zugehörigkeit zu unserer Partei sie kannten, verlangt, daß er sie über die Aufgaben und das Wesen der Nationalen Front aufkläre. Er gewann ihr Vertrauen, weil er mit ihnen offen und in ihrer einfachen Sprache gesprochen hatte; nun waren sie bereit, sich von ihm auch Fragen erklären zu lassen, deren Erörterung viele von ihnen bisher von sich gewiesen hatten.

Bei der Vorbereitung der Versammlungen in der Altmark wurde individuell verfahren. In einigen Fällen waren sie auf Veranlassung des Kreisvorstandes von den zuständigen Ortsgruppen der Partei — was nicht zweckmäßig ist —, in anderen Fällen — und das ist zweckmäßiger — von den Bürgermeistern nach Verständigung mit dem betreffenden Gericht durchgeführt worden. Aber auch VdGB und FDGB haben mitgewirkt.

Die zuständigen Parteibetriebsgruppen freilich haben sich als Ganzes hierbei noch nicht genügend beteiligt, sondern solche Aktionen mehr oder weniger der Initiative einzelner besonders aktiver Genossen überlassen. Gerade hier aber ist eine gute Kollektivarbeit notwendig, denn erst das enge Zusammenwirken aller Mitglieder der Betriebsgruppe, der Genossen vom mittleren Dienst und der Richter und Staatsanwälte, sichert den Erfolg. Aus ihrer täglichen Praxis wissen ja Amts- und Staatsanwalt, Richter und die Justizangestellten der Rechtsauskunftsstelle um die Nöte der Bevölkerung, um die am meisten vorkommenden Gesetzübertretungen, um das, was hier und da als Verstöße gegen das Gesetz geradezu epidemisch auftritt. Gemeinsam müssen sie herausarbeiten, was örtliche Ursachen hat, was tiefer liegt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, kurz: wie die Interessen der Gesellschaft durch die neue, fortschrittliche Justiz am besten geschützt werden können.

Die Betriebsgruppe muß darüber hinaus sich aber auch um die technische Durchführung der Aktionen kümmern. Selbstverständlich ist, daß die Betriebsgewerkschaftsleitung für derartige Veranstaltungen ebenfalls herangezogen wird.

Die Mitarbeit des Kreisvorstandes ist notwendig. Sie erleichtert die Arbeit wesentlich. In der Entschließung des Parteivorstandes vom 20./21. Juli 1949 ist die Verantwortlichkeit der Kreisvorstände auch für die Justizarbeit eindeutig festgelegt. Die öffentlichen Justizveranstaltungen sind eines der Mittel, mit denen die Kreisvorstände die Entschließung des Parteivorstandes auf dem Gebiet der Justiz verwirklichen können.

Als vorteilhaft hat sich bei der Durchführung der Bauernversammlungen herausgestellt, vor Beginn der Kampagne bei einer passenden Gelegenheit alle Bürgermeister des Kreises von der Justiz aus anzusprechen. Dadurch ist in den meisten Fällen von den Gemeinden selbst die Aufforderung gekommen, dort zu diesem und jenem Thema zu sprechen.

Allein in einem Kreis des Landgerichtsbezirks Stendal sind im letzten Winterhalbjahr auf 39 Dörfern derartige Versammlungen durchgeführt worden. Fast immer war die überwiegende Mehrzahl der Bauern erschienen. Auf einer außerhalb einer Kampagne einberufenen Versammlung, auf der ein Genosse Rechtsanwalt mit den Bauern über Justizfragen sprach, wurden 500 bis 600 Besucher gezählt — und das in einem mittleren Dorf der Altmark! Die Bedeutung derartiger Bauernversammlungen und die großen Möglichkeiten, die sie für unsere Arbeit bieten, dürfte damit erwiesen sein.

Unsere Justizbetriebsgruppen und die für unsere Justizarbeit in den Kreisvorständen verantwortlichen Genossen sollten rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen, damit im kommenden Winter in allen Dörfern Bauernversammlungen zu Fragen der Justiz durchgeführt werden können.